



HESSISCHER LANDTAG

07. 09. 2023

Kleine Anfrage

**Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten) und
Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 04.07.2023**

Hallenbad Dillenburg

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Schwimmen ist eine wichtige Fertigkeit, die die Menschen erlernen müssen. Daher ist der Schwimmunterricht ein wesentlicher Bestandteil des Sportunterrichts sowohl in der Grundschule als auch der weiterführenden Schulen. Das setzt jedoch voraus, dass Schwimmbäder vorhanden sind, in denen der Unterricht erteilt wird. Besonders im ländlicheren Raum ist die Dichte der Schwimmbäder geringer und die Wege zum nächstgelegenen Schwimmbad weit. Umso schwieriger wiegt es, wenn Hallenbäder längerfristig oder dauerhaft ausfallen. Dies bewahrheitet sich aktuell auch beim Hallenbad in Dillenburg, das seit 2020 geschlossen ist. Eine Sanierung des Hallenbades ist derzeit nicht absehbar.

Vorbemerkung Kultusminister:

Sicher schwimmen zu können ist eine gesundheitsfördernde und überlebenswichtige Kompetenz, deren Vermittlung zuvörderst in der Verantwortung der Eltern liegt. Die Hessische Landesregierung unterstützt die Eltern hierbei, bspw. durch den schulischen Schwimmunterricht, der zur körperlichen Grundbildung der Kinder gehört und ein fester Bestandteil des Sportunterrichts ist.

Der Schwimmunterricht ist in Hessen flächendeckend vorgesehen. Seine Durchführung an den jeweiligen Schulstandorten ist von örtlichen Faktoren wie z. B. der Möglichkeit zur Nutzung von Schwimmbädern abhängig. Unter anderem durch die Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen hat sich die Entwicklung verstärkt, dass viele Kinder und Jugendliche leider nicht sicher schwimmen können. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung das Angebot von Schwimmkursen im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ aufgelegt.

Es ist ein besonderes Anliegen der Hessischen Landesregierung, den Erhalt und die Modernisierung der Schwimmbadinfrastruktur zu unterstützen, damit Schwimmen erlernt sowie Wasser- und Schwimmsport ausgeübt werden kann. Für den Erhalt der Schwimmbadstruktur sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig, die zumeist mit hohen Kosten verbunden sind. Um die Maßnahmenträger zu unterstützen, stellt das Land Mittel für dringend benötigte Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. So hat die Landesregierung bereits in den Jahren 2007 bis 2012 im Rahmen des Hallenbad-Investitionsprogramms (HAI) insgesamt rund 100 Hallenbäder mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt rund 45 Mio. € bezuschusst. Auch in den Jahren 2019 bis 2023 stellt die Landesregierung im Rahmen des Schwimmbadinvestitions- und Modernisierungsprogramms (SWIM) insgesamt 50 Mio. € für dringend benötigte Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Das Land fördert die hessischen Kommunen ferner mit den Kommunalinvestitionsprogrammen „KIP Kommunen“ (KIP I) und „KIP macht Schule!“ (KIP II) sowie dem Investitionsprogramm der HESSENKASSE bei der Umsetzung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen. Förderfähig sind kommunale und kommunal ersetzende Neubau-, Anbau-, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie zum Teil auch Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Eine kommunal ersetzende Maßnahme liegt vor, wenn ein nicht-kommunaler Dritter eine kommunale Aufgabe anstelle einer Kommune wahrnimmt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand des Hallenbads in Dillenburg („Aquarena“) hinsichtlich der Möglichkeiten, dieses zu sanieren oder zu ersetzen und wieder in Betrieb zu nehmen?

Frage 2. In welcher Form hat sich die Landesregierung in die Gespräche mit dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Dillenburg zur Zukunft des Hallenbades eingebracht?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Der Betrieb von Schwimmbädern ist Aufgabe der Kommunen, jedoch unterstützt die Hessische Landesregierung diese beim Erhalt und der Modernisierung der Schwimmbadinfrasturktur. Die Entscheidung über den Betrieb eines Bades liegt beim Schwimmbadbetreiber. Die Sanierung des Hallenbades „Aquarena“ in Dillenburg ist notwendig, was sich auch in der Berücksichtigung im Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) widerspiegelt. So wurde der Stadt Dillenburg bereits im Dezember 2019 für Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad „Aquarena“ eine Landeszuwendung in Höhe von 868.000 € gewährt. Für weitergehende Sanierungsvorhaben wurden im Frühjahr 2023 erneut Fördermittel aus dem SWIM-Programm in Aussicht gestellt, das Antragsverfahren hierzu läuft noch.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Versorgung des nördlichen Lahn-Dill-Kreises (ehemaliger Kreis Dillenburg) mit Schwimmbädern (Frei- und Hallenbäder) für den Schwimmunterricht und die Freizeitgestaltung und deren Erreichbarkeit?

Die Fördersystematik im SWIM-Programm sieht eine Priorisierung durch den zuständigen Landkreis vor. Die Auswahl der Förderprogramme berücksichtigt Maßnahmen wird anhand einer jährlichen Vorschlagsliste getroffen, die durch den Landkreis erstellt wird. Dadurch soll gewährleistet werden, dass auch die örtlichen Gegebenheiten, wie bspw. die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Schwimmbädern, ausreichend berücksichtigt werden. Die Durchführung von Schwimmkursen und/oder Schulschwimmen ist immer eine Voraussetzung, um eine Landeszuwendung im SWIM-Programm zu erhalten.

Frage 4. Wie viele Schüler in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in Dillenburg und den benachbarten Kommunen konnten seit 2020 nicht den vorgesehenen Schwimmunterricht erteilt bekommen (aufgeteilt nach Schulen)?

Bis März 2020 wurde für die unten aufgelisteten Schulen Schwimmunterricht im Hallenbad „Aquarena“ Dillenburg erteilt. Durch die Schließung des Hallenbads „Aquarena“ kann für diese Schulen kein Schwimmunterricht angeboten werden.

Die Schließung des Hallenbads „Aquarena“ betrifft folgende Grundschulen und verbundene Grundschulen:

- Scheldetalschule in Niederscheld,
- Schelderwaldschule in Oberscheld,
- Julian-von-Stolberg-Schule in Dillenburg,
- Rotebergerschule in Dillenburg,
- Grundschule in Nanzenbach,
- Diesterwegschule in Herborn,
- den Grundschulzweig der Comenius-Schule in Herborn,
- Grundschule in Siegbach,
- Wiesentalschule in Eibach,
- Dernbachschule in Herbornseelbach,
- Ambachtalschule in Burg,
- Neue Friedensschule in Sinn,
- Kirchbergerschule in Herborn,
- Schule am Budenberg in Haiger sowie
- Otfried-Preußler-Schule in Dillenburg.

Die Schließung des Hallenbads „Aquarena“ betrifft folgende weiterführende Schulen:

- Johanneum Gymnasium in Herborn,
- Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg,
- Johann-von-Nassau-Schule in Dillenburg,
- Johann-Heinrich-Alsted-Schule in Mittenaar,
- Comenius-Schule in Herborn sowie
- Goldbachschule in Frohnhausen.

Frage 5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den vorgesehenen Schwimmunterricht für die Schüler in Dillenburg und den benachbarten Kommunen in den kommenden Jahren zu erteilen, bis wieder ein Hallenbad in Dillenburg zur Verfügung steht?

Frage 6. Ab wann werden wieder alle Grundschüler in Dillenburg und den benachbarten Kommunen vor Verlassen der Grundschule Schwimmunterricht erteilt bekommen haben?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Die Schwimmbäder in Ehringshausen und Eibelshausen werden bereits von Schulen für den Schwimmunterricht genutzt, die vorher das Hallenbad „Aquarena“ in Dillenburg besuchten. Sowohl das Johanneum Gymnasium in Herborn als auch die Goldbachschule in Frohnhausen griffen bspw. im letzten Schuljahr auf diese Möglichkeit zurück.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Dillenburg hinsichtlich der Fähigkeit, die Sanierung oder einen Neubau des Hallenbades vorzunehmen?

Die Stadt Dillenburg hat aus dem kommunalen Schutzschirm 11,8 Mio. € und aus der HESSENKASSE 17 Mio. € Entschuldungshilfen erhalten. Aktuell ist der Haushalt der Stadt Dillenburg für das Jahr 2023 in der Planung nicht ausgeglichen. Ob sich die Stadt Dillenburg eine Sanierung oder gar einen Neubau des Hallenbades leisten kann bzw. leistet, obliegt der Entscheidung der zuständigen Aufsichtsbehörde und somit dem Landkreis.

Frage 8. Welche Initiativen hat die Landesregierung gestartet, um die Erteilung des Schwimmunterrichts sicher zu stellen?

Im Zuge der Schwimmbadschließungen und des ausgefallenen Schwimmunterrichts und der ausgefallenen Schwimmkurse zu Beginn der Corona-Pandemie hat das Hessische Kultusministerium zusammen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport das Programm „Hessen lernt Schwimmen“ in Kooperation mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und dem Hessischen Schwimm-Verband (HSV) aufgesetzt. Ziel ist es, dass mehr Schwimmbildung in Hessen stattfindet und dabei die soziale Herkunft keine Hürde darstellt. Der DLRG und dem HSV wurden jeweils 150.000 € zur Verfügung gestellt, um die Zahl der angebotenen Schwimmkurse durch Kostenübernahme zu erhöhen und zwischenzeitlich durch Gutscheine zu bewerben. Zudem haben Schulen die Möglichkeit, über die Erhöhung des Schulbudgets im Rahmen der Löwenstark-Mittel eigene Schwimmkurse zu buchen.

Darüber hinaus werden seit 2019 der Erhalt und die Modernisierung der hessischen Hallen- und Freibäder durch das SWIM-Programm mit jährlich 10 Mio. € gefördert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Gemeinde Dillenburg bei der Sanierung oder dem Ersatz des Hallenbades zu unterstützen, z. B. finanziell oder durch Beratung bei der Planung?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 1 und 2 sowie 7 wird verwiesen.

Wiesbaden, 29. August 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz